



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

GZ. 41 1028/2-II/8/99 (25)

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

E
Z

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Fax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Dr. Klaus Grabes

Betr.: Bundesgesetz über den Führerschein
(Führerscheingesetz - FschG)

In der Beilage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen der ho.
Stellungnahme zum Bundesgesetz über den Führerschein (Führerscheingesetz - FschG) zur
do. Kenntnisnahme.

Beilagen

30. April 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

P. MX



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

GZ. 41 1028/2-II/8/99

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Betr.: Bundesgesetz über den Führerschein
(Führerscheingesetz - FschG)

Zu dem mit Schreiben vom 25.3.1999, GZ 170.700/9-II/B/7/99, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Führerschein (Führerscheingesetz - FschG) vertritt das Bundesministerium für Finanzen die Auffassung, dass die vorliegende Darstellung der finanziellen Auswirkungen die Anforderungen des § 14 (5) BHG sowie der diesbezüglichen Richtlinien nicht ausreichend erfüllt. Insbesondere wären nicht nur die auf den Bund allenfalls zukommenden budgetären Belastungen, sondern auch die auf Länder und Gemeinden entfallenden finanziellen Konsequenzen einer genauen Prüfung zu unterziehen und näher aufzugliedern.

Bis zur Vorlage der erforderlichen Darstellung behält sich das Bundesministerium für Finanzen eine abschließende Stellungnahme vor.

30. April 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: